

Kindersportschule  
der Stadt Kornwestheim  
und der  
Kornwestheimer Sportvereine

# Vereinbarung

über  
den Betrieb der Kindersportschule der Stadt Kornwestheim  
und der Kornwestheimer Sportvereine



1.2022

# Vereinbarung

**vom 18. Juli 1990,**

geändert durch Beschluss des Gemeinderats vom

- 27. Juli 1999
- 22. Februar 2001
- 04. März 2004
- 07. Oktober 2004
- 26. Juli 2005
- 23. November 2006
- 20. November 2008
- 11. Februar 2010
- 29. Juni 2017
- 13. Dezember 2018
- 25. Januar 2021

zwischen

der Stadt Kornwestheim

- vertreten durch die Oberbürgermeisterin

und

**der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft / Ortsgruppe Kornwestheim**

**Eichenkreuz Kornwestheim**

**dem Golfclub Neckartal e.V. Kornwestheim**

**dem Radsportverein "Möve" e.V.**

**dem Reit- und Fahrverein Kornwestheim e.V.**

**der Skizunft Kornwestheim e.V.**

**dem Sportverein Salamander Kornwestheim 1894 e.V.**

**dem Sportverein Pattonville e.V.**

**dem Tennisclub Kornwestheim e.V.**

**dem Türkischen Sportclub Kornwestheim e.V.**

über

den Betrieb der Kindersportschule der Stadt Kornwestheim

und der Kornwestheimer Sportvereine

## **Präambel**

Im Rahmen der Beratung über die notwendige Neufassung der Sportförder-richtlinien sowie der in diesem Zusammenhang diskutierten Integration der Gesundheitsvorsorge in die Sportförderung wurde im Jahre 1990 die Kindersportschule der Stadt Kornwestheim und der Kornwestheimer Sportvereine gegründet.

Dieser Einrichtung liegt die Forderung zugrunde, Kindern im Alter bis zwölf Jahren eine möglichst umfassende, allgemeine und sportliche Grundausbildung zu vermitteln und eine zu frühe einseitige Spezialisierung zu vermeiden, es sei denn, diese wäre sportartspezifisch unumgänglich. Diese wissenschaftlich fundierte Grundlage ist die Basis einer Institution, in welcher Kinder vereins-übergreifend sowohl allgemein körperlich geschult, als auch in die Grundlagen verschiedener Sportarten eingeführt werden sollen.

Zur Erreichung dieses Zieles vereinbaren die vorstehend genannten Vereine und die Stadt Kornwestheim den Betrieb einer Kindersportschule auf folgender Basis:

### **§ 1**

#### **Name und Trägerschaft**

Die Kindersportschule trägt den Namen:

"Kindersportschule der Stadt Kornwestheim und der Kornwestheimer Sportvereine". Trägerin der Kindersportschule ist die Stadt Kornwestheim.

### **§ 2**

#### **Aufgaben**

Aufgabe der Kindersportschule ist es, allen interessierten und teilnehmenden Kindern im Alter bis acht Jahren eine möglichst breitangelegte sportliche Grundausbildung zu vermitteln, als Grundlage für eine gesundheitsbewußte Lebensweise.

Sogenannte Orientierungsgruppen (ohne Wettspiel) bieten Kindern bis zwölf Jahren ein entsprechendes Sportartenangebot.

Für die Aufgaben der Kindersportschule liegt die „Konzeption 2025“ vom 29. Juni 2017 zugrunde.

## § 3

### Organisation

Die Kindersportschule wird auf die Anzahl von Wochenstunden ausgelegt, die im Schuljahres-Programm dargestellt werden. Innerhalb dieses Programms werden die Kinder in verschiedenen Gruppen entsprechend ihrer Stufenzugehörigkeit unterrichtet. Über notwendige Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf entscheidet die Leitung der Kindersportschule.

Einstiegsstufe	Eltern-Kind-Bereich	0 bis 4 Jahre
Grundstufe	Kindergartenalter	4 bis 6 Jahre
Aufbaustufe	1. / 2. Schuljahr	6 bis 8 Jahre
Orientierungsstufe I	3. / 4. Schuljahr	8 bis 10 Jahre
Orientierungsstufe II	5. / 6. Schuljahr	10 bis 12 Jahre

Das Jahresprogramm wird in einem Programmheft veröffentlicht.

Die Kindersportschule bietet allen beteiligten Sportlehrkräften ein Fortbildungsprogramm an. Näheres wird im Fortbildungskonzept erläutert.

Die Kindersportschule fördert und unterstützt die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der aktiven Kinder- und Jugendarbeit: Kindergärten, Schulen und sonstige Einrichtungen der Jugendpflege.

## § 4

### Verwaltung und Betrieb

1. Die Stadt Kornwestheim übernimmt die Verwaltung der Kindersportschule.
2. Die Unterrichtsdeputate werden wie folgt erbracht:
  - a) Hauptamtlich geleitete Sportausbildung (incl. Projekte und Administration) durch die Stadt Kornwestheim
  - b) Ehrenamtlich geleitete SportausbildungDie Leitung von Sportangeboten durch ehrenamtliche Übungsleiter/innen ist erwünscht. Die beteiligten Sportvereine stellen lizenzierte Lehrkräfte nach ihren Möglichkeiten zur Verfügung.  
Als Verrechnungseinheit wird für 1 Sportstunden-Einheit (45 Minuten) im Programm der Kindersportschule ein Betrag von € 15,-- zugrunde gelegt.

3. Die Stadt stellt den/die Leiter/in der Kindersportschule. Diesem obliegt die Koordinierung der Einsatzzeiten und Einsatzorte der eingesetzten Sportlehrer/innen und Übungsleiter/innen sowie die Überwachung des festgelegten Ausbildungskonzepts.  
Die von Vereinen für die Kindersportschule abgeordneten SportlehrerInnen und ÜbungsleiterInnen sind im Rahmen des Kindersportschulprogramms an die Weisungen des/der Leiters/Leiterin der Kindersportschule gebunden.  
Über erteilte Weisungen ist der jeweilige Anstellungsträger (Verein) vom Leiter / von der Leiterin der Kindersportschule zu informieren.
4. Die Übungsleiter der beteiligten Sportvereine sind für die Stadt Kornwestheim ehrenamtlich tätig. Finanzielle Fragen bzgl. der ehrenamtlichen Lehrkräfte werden durch die jeweils beteiligten Sportvereine geregelt.

## **§ 5**

### **Mitgliedschaft**

1. Mitglied der Kindersportschule können natürliche Personen im Alter von null bis acht Jahren sein, Kinder der Orientierungsstufe (ohne Wettspiel) bis zwölf Jahre.
2. Die Mitgliedschaft in der Kindersportschule ist möglich über
  - a) die Mitgliedschaft in einem der Kindersportschule angeschlossenen Verein;
  - b) über die Stadt Kornwestheim.In beiden Fällen ist eine Anmeldung beim Sekretariat der Kindersportschule einzureichen, unter Angabe von Name, Adresse, Alter und gegebenenfalls der jeweiligen Vereinszugehörigkeit.
3. Allen Kindern, die über einen Verein bzw. über die Stadt Kornwestheim Mitglied in der Kindersportschule sind, stehen alle im Programmheft der Kindersportschule veröffentlichten Angebote gemäß der jeweiligen Altersstufe zur Verfügung.

Die Stadt Kornwestheim schließt für alle städtischen Mitglieder der Kindersportschule eine Versicherung ab.

## **§ 6**

### **Schul- und Entgeltordnung**

Die organisatorischen Fragen bzgl. Mitgliedschaft, Kündigung der Mitgliedschaft und Beitragshöhe usw. wird in der Schul- und Entgeltordnung geregelt. Diese wird auf Vorschlag des Beirats vom Gemeinderat der Stadt Kornwestheim beschlossen.

## **§ 7**

### **Sportbeirat**

Der Sportbeirat gibt dem Gemeinderat Empfehlungen über das sportlich-organisatorische Konzept der Kindersportschule (Programmplanung). Er berät die Stadt Kornwestheim in allen wichtigen Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten der Kindersportschule, insbesondere in Fragen der Kindersportschulentgelte.

## **§ 8**

### **Betriebszeiten der Kindersportschule**

Für den Betrieb der Kindersportschule stellen die beteiligten Sportvereine Hallenzeiten im notwendigen Umfang zur Verfügung. Über die Festlegung der Übungszeiten für die Kindersportschule entscheidet die Leitung der Kindersportschule.

## § 9

### Neuaufnahme von Mitgliedsvereinen

Auf schriftlichen Antrag können mit Zustimmung des Beirats weitere Kornwestheimer Vereine jeweils zum Jahresbeginn dieser Vereinbarung beitreten.

## §10

### Kündigung der Vereinbarung

Die Kündigung dieser Vereinbarung ist für alle Beteiligten, je einzeln, in schriftlicher Form zum 30. Juni jeden Jahres mit Wirkung zum Jahresende möglich.

Beteiligte an dieser Vereinbarung verpflichten sich, für eine Einzelmitgliedschaft eines Kindes einen Beitrag von mindestens € 60,- zu erheben.

Eine eventuelle Differenz zwischen dem vom Verein tatsächlich erhobenen Mitgliedsbeitrag zum jeweils in der Vereinbarung festgelegten Mindestbetrag für eine Einzelmitgliedschaft in der Kindersportschule ist vom Verein an die Stadt zu entrichten.

Soziale Staffelungen (z.B. zweites, drittes Kind, ...) sind im Ermessen der jeweiligen Sportvereine zu regeln. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung erlischt die Mitgliedschaft des Beteiligten in der Kindersportschule.

## §11

### Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am **01.01.2022** in Kraft.